



## **2. Protokollgenehmigung der 14. Sitzung vom 9. Mai 2016**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin